

BMEIA-UN.8.19.07/0008-I.7/2017

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**41/11**

**Übereinkommen über die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen;  
10. Treffen der Vertragsstaaten,  
13. bis 15. Juni 2017;  
österreichische Delegation**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Voraussichtlich von 13. bis 15. Juni 2017 findet am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York das 10. Treffen der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) statt. Art. 40 des Übereinkommens sieht regelmäßige Vertragsstaatentreffen zur Überprüfung des Übereinkommens vor.

Österreich hat das Übereinkommen 2008 ratifiziert (BGBl. III Nr. 155/2008).

Das diesjährige Treffen der Vertragsstaaten widmet sich dem Thema "The Second Decade of the CRPD: Inclusion and full participation of persons with disabilities and their representative organizations in the implementation of the Convention" mit Schwerpunktsetzung auf multiple Formen von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in humanitären Aktionen.

Es ist beabsichtigt, zu diesem Treffen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Mag. Jan Kickert  
Delegationsleiter

Ständiger Vertreter Österreichs bei den  
Vereinten Nationen New York

Mag. Andreas Reinalter  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Arbeit, Soziales  
und Konsumentenschutz

Gesandter Mag. Philipp Charwath

Ständige Vertretung Österreichs bei den  
Vereinten Nationen New York

Erste Botschaftssekretärin Mag. Katharina  
Konzett-Stoffl

Ständige Vertretung Österreichs bei den  
Vereinten Nationen New York

Erster Botschaftssekretär MMag. Mourad  
Mahdi

Ständige Vertretung Österreichs bei den  
Vereinten Nationen New York

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere erforderliche Berater/innen aus den zuständigen Fachressorts beigezogen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es werden keine Beschlüsse mit unmittelbaren finanziellen Auswirkungen gefasst.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des 10. Treffens der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu bevollmächtigen.

Wien, am 26. April 2017  
KURZ m.p.